



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

5. HOAI-Digitalkonferenz

„Korrekte Bedarfsplanung – Grundvoraussetzung für eine gute Planung“

„Die täglichen Probleme aus Sicht der Auftraggeber“

Es könnte so einfach sein.....

- **Öffentliche AG brauchen eine gute, professionelle Planung**
- **Planende wünschen eine durchdachte und klare Aufgabenstellung**

Auch bekannt unter.....

- „Leistungsphase NULL“
oder
- „Bedarfsplanung“
oder
- „Machbarkeitsstudie“

Bedarfsplanung

- **Die „Bedarfsplanung“**
 - **liegt in der Verantwortung des AG**
 - **ist nicht in HOAI geregelt**
 - **legt die Basis für die weitere Planung**

DIN 18 205

- **Das Nutzerbedarfsprogramm definiert zum Beispiel:**
 - Art und Anzahl der benötigten Flächen nach DIN 277 und Zimmer (Raumprogramm, Flächenbedarf in Abhängigkeit von der Funktion, notwendige Raumhöhen);**
 - Qualität und Ausstattung**
 - Organisatorische und betriebliche Randbedingungen**
 - Technische und gesetzliche Randbedingungen**
 - Finanzielle und terminliche Randbedingungen**

Die Bedarfsplanung

- Zählt nicht zur „Akquise“
 - Ist Grundlage und Voraussetzung der Lph.1
 - NICHT Bestandteil
- Bei Übertragung auf Planer =
- Vergütung als Besondere Leistung

„Öffentliche Bauten werden immer teurer als gedacht...“

- Die fehlende Bedarfsplanung ist auch ein Grund
 - Kostenschätzung nicht belastbar
 - Haushaltsmittel sind zu gering veranschlagt
 - Nach Vorliegen der HOAI-Planung stellt sich heraus, dass die Baumaßnahme viel teurer wird, als „gedacht“.
 - Es gibt oft kein Weg mehr - zurück

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Klaus Faßnacht

Referent

kfassnacht@gstbrp.de

Gemeinde- und Städtebund

Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz